

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 13 Stimmenthaltungen:

- a) den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzung und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hohenfelder Straße / Am Wöllershof / Fischelstraße / Weißerstraße“ vom 16.09.2010 aufzuheben,
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung zur Ergänzung und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hohenfelder Straße / Am Wöllershof / Fischelstraße / Weißerstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- c) und ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zur Vorlage eines städtebaulichen Vertrages

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.